

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	7
		TOP:	2
	Verhandlung	Drucksache:	741/2017
		GZ:	SI
Sitzungstermin:	05.02.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	Frau Horn-Kohl (JugA), Frau Reichhardt (SozA)		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Begleitete Elternschaft - mündlicher Bericht -		

Vorgang: Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 22.01.2018, öffentlich, Nr. 2

Ergebnis: Kenntnisnahme

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 14.11.2017, GRDRs 741/2017.

Ausgangspunkt dieses Tagesordnungspunktes sei der Antrag Nr. 90/2017 von SPD, SÖS-LINKE-PluS und FDP zum Thema "Elternschaft und Behinderung" gewesen, so die Vorsitzende. Das Referat SI habe dazu eine Mitteilungsvorlage übersandt, die ausführlich im Sozial- und Gesundheitsausschuss (s. SGA NNr. 2/2018) beraten worden sei.

Frau Reichhardt stellt die begleitete Elternschaft über die Mitteilungsvorlage hinaus vor. Die Eltern seien geistig behindert, und die Sozialplanung suche Lösungen, wie ein gemeinsames Leben mit Kindern gelingen könne. Es handle sich um mehr als die reine Assistenz, es gehe darum, Eltern in ihrer Elternrolle anzuleiten. Im Rahmen von ambulanten Angeboten richte sich die Leistung nach der Begleitung der Eltern sowie der Kinder, auch hinsichtlich der Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung. Es sei geplant, gemeinsam mit dem Caritasverband sowie dem Jugendamt ein Angebot des Ambulant Betreuten Eltern-Kind-Wohnens in Feuerbach, in der Lindichstraße zu gestalten.

Frau Horn-Kohl unterrichtet über Hilfen, die flankierend über die Jugendhilfe notwendig seien und über das Beratungszentrum Feuerbach realisiert werden können.

StR Stradinger (CDU) bemerkt, die Hilfe und Unterstützung im Rahmen der begleiteten Elternschaft individuell am Bedarf bereitzustellen. Er sieht dem Wohnprojekt mit Freude entgegen und bittet auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Im Folgenden betont StRin Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE) die Notwendigkeit des Angebots. Tendenziell sei eine ambulante Unterbringung sinnvoll, indem die Eltern befähigt werden, für ihre Kinder zu sorgen. Trotzdem müsse genau geschaut werden, wie sich eine ambulante Versorgung in der Nacht gestalten lasse. Hierzu äußert Frau Horn-Kohl, der Caritasverband übernehme eine umfassende Eingangsdagnostik am Beginn der Maßnahme. Die Mütter sowie die Väter, die mit ihren Kindern einziehen, werden dahingehend "geprüft", ihren Haushalt zu führen und ihre Kinder selbstständig zu versorgen. Es werde nach der Beziehung zwischen den Eltern und dem Kind geschaut, und darüber hinaus würden keine Mütter mit Neugeborenen aufgenommen, sodass der Kinderschutz sichergestellt sei. Es werde davon ausgegangen, dass die Fachleute vor Ort die Familie "überprüft" hätten. Im Bereich der Frühen Hilfen könnten zudem Hilfen abgerufen werden - im Einzelfall könnte eine ambulante Begleitung in der pädagogischen Hilfe eingesetzt werden. Eine gute Kooperation mit den Hilfen vor Ort sei in diesem Fall wichtig. Ergänzend erwähnt Frau Reichhardt, über das persönliche Budget innerhalb der Eingliederungshilfe könne variabel reagiert werden.

Ferner möchte StRin Nuber-Schöllhammer wissen, ob das Haus mit Stuttgarter Familien belegt werde. Im Weiteren fragt sie nach einer möglichen Unterbringung in Patenfamilien. Dieser Leistungstyp finde sich hauptsächlich in ländlichen Bereichen, informiert Frau Reichhardt, und weniger in städtischen Ballungsräumen. In diesem Kontext begrüßt StRin Nuber-Schöllhammer die Möglichkeit des Paar-Wohnens. Auf eine weitere Frage dieser Stadträtin erklärt Frau Reichhardt, der Caritas liege bereits eine Warteliste mit Stuttgarter Müttern und auch von Familien benachbarter Landkreise vor.

Die Wichtigkeit der Begleiteten Elternschaft wird von StRin Vowinkel (SPD) hervorgehoben. Die individuelle Hilfe müsse engmaschig gestaltet werden. Sie bittet die Verwaltung um einen Bericht, wenn sich das Angebot etabliert habe, und erkundigt sich, wie lange beabsichtigt sei, die Kinder in den Appartements wohnen zu lassen.

Zum genannten Angebot stellt StR Walter (SÖS-LINKE-PluS) eine große Herausforderung fest und betont die individuelle Anpassung der Maßnahme an die Bewohnerinnen und Bewohner.

StRin von Stein (FW) erkundigt sich über die geistige Behinderung hinaus nach den Erkrankungen der Bewohner/-innen und fragt, ob die Väter der Kinder mit in den Appartements wohnten. In diesem Kontext erläutert Frau Reichhardt, es gebe einen aktiven Vater, ansonsten stünden die alleinerziehenden Mütter im Vordergrund.

Bundesweit gebe es keinen Leistungstyp der Begleiteten Elternschaft, informiert Frau Reichhardt, allerdings lägen Leistungsvereinbarungen vor, die individuell geschlossen werden können. Auf eine weitere Frage von StRin von Stein nach der Dauer der Begleitung der Kinder antwortet Frau Reichhardt, eine Begleitung sei bis zum 18. Lebensjahr möglich. Im Weiteren fragt StRin von Stein nach der Größe der Wohnungen. Hierbei handle es sich um 1- bis 2-Zimmer-Appartements, unterrichtet Frau Reichhardt. Die

Voraussetzungen für diese Wohnmöglichkeit lägen in der geistigen Behinderung oder in dem Anspruch auf Eingliederungshilfeleistungen begründet.

Auf eine Frage von StRin Nuber-Schöllhammer nach der Altersgruppe der Kinder, die im Paulusstift oder im Weraheim wohnten, unterrichtet Frau Horn-Kohl, nach ihrer Kenntnis handle es sich um Mütter mit Neugeborenen, die bis zum 4. oder 5. Lebensjahr ihrer Kinder dort wohnen bleiben würden. Danach hätten die Mütter den Wunsch, aus den Mütter-Kind-Heimen auszuziehen.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von dem mündlichen Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Sozialamt (5)
SI-BB

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat JB
Jugendamt (2)
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN